



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Spannungsfeld Fallakte und Patientenakte

Beschlussantrag

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Es ist davon auszugehen, dass Patienten im Notfall gern die jeweils notwendigen Daten freigeben würden.

Andererseits muß auch davon ausgegangen werden, dass es Patientendaten gibt, die nur dann offengelegt werden sollten, wenn sie wirklich im Einzelfall gebraucht werden.

Für dieses Spannungsfeld sollte es Regeln oder Hilfen geben, die von der Bundesärztekammer erarbeitet oder in Auftrag gegeben werden sollen.

Eine Regel könnte sein:

Eine Zusammenlegung von mehreren Fallakten zu einer Patientenakte bedarf der Zustimmung des Patienten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0